STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD



Satzung

für den Bebauungsplan "Ehemaliges Krankenhausareal"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 14.02.2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am

06. Februar 2007

den Bebauungsplan "Ehemaliges Krankenhausareal" als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 31. Oktober 2006 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Auf dem Grundstück Gemarkung Furtwangen, Flst. Nr. 418, hatte die Stadt Furtwangen im Schwarzwald bis vor wenigen Jahren ein Krankenhaus betrieben, dessen Betrieb jedoch zwischenzeitlich eingestellt ist. Das Areal ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach noch als "Einrichtung des Gemeinbedarfs, Krankenhaus" bezeichnet.

Das Gelände soll daher planungsrechtlich für folgende Nutzungen gesichert werden:

- 1. Das Untergeschoss des ehemaligen Krankenhauses soll für die Einrichtung einer Dreherei umgebaut und später erweitert werden, da dieser Betrieb am jetzigen Standort keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten mehr hat.
- 2. Das Alten- und Altenpflegeheim St. Cyriak muss baulich zwingend heutigen Anforderungen angepasst werden. Diese voraussichtlich 3 Jahre andauernden Bauarbeiten können jedoch bei durchschnittlich knapp über 100 Bewohnern nicht durchgeführt werden. Es bietet sich daher an, die Bewohner des Alten- und Altenpflegeheimes für diese Übergangszeit in den Räumen des früheren Krankenhauses zu betreuen.



- 3. In den Räumen des I. und II. Obergeschosses sollen nach Auszug der Altenheimbewohner Räumlichkeiten für ein Gründer- und Gesundheitszentrum eingerichtet werden.
- 4. Schon vor Jahren wurde das frühere Personalwohnheim des Krankenhauses zu einem Studentenwohnheim umgebaut. Aufgrund der Erweiterung der Hochschule Furtwangen University ist mit weiterem Wohnbedarf für Studenten zu rechnen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht daher für den Bereich nördlich der Luisenstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Studentenwohnhaus zwei weitere Grundstücksteilflächen zum Neubau solcher Einrichtungen vor.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

Ritgin of D.

- 1. Zeichnerischer Teil mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen, der Grünordnung und Parkflächen, der Fortführung der Luisenstraße bis zur Brücke über die Breg sowie eines Grünstreifens entland der Breg in der Fassung vom 31.10.2006.
- 2. Begründung mit Umweltprüfung und Umweltbericht.
- 3. Planungsrechtliche Festsetzungen/örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 31.10.2006.
- 4. Darstellung der vorgeschlagenen Ausgleichsregelungen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, den 06.02.200

Richard Krieg Bürgermeister

Ba.

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch den Bregtalkurier Nr. 30 am 2**5**. Juli 2007.

Der Bebauungsplan wurde damit am 26. Juli 2007 rechtsverbindlich.

Furtwangen, 27. Juli 2007

Richard Krieg Bürgermeister